

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	VI/742
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

☒ öffentlich

Gegenstand:

Jährliche Würdigung eines Unternehmens durch die Stadt Neubrandenburg

Änderung:

Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird ersetzt durch:

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Würdigung eines Unternehmens in Abstimmung mit dem Präsidium zu erarbeiten und die Stadtvertretung in geeigneter Form zu informieren.

Ergänzung der Begründung:

Es ist vorgesehen, die Ehrung Neubrandenburger Unternehmen wie folgt durchzuführen:

1. Der Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen der Unternehmen erfolgt über eine Pressemitteilung im Stadtanzeiger.
2. Die schriftliche Bewerbung, unter Darstellung der unter Punkt 4 benannten Kriterien, ist an die

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister
Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur
Abt. Stadtentwicklung, Wirtschaft u. Wohnen
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

mit Name und Anschrift des Unternehmens sowie der Geschäftsführung zu richten. Die Frist für die Einreichung ist jeweils der 30.09. des Jahres für die Ehrung zum Bürgerempfang am 04.01. des Folgejahres.

3. Die Bewertung erfolgt über eine Bewertungsmatrix mit Punktevergabe von 1 bis max. 3 Punkten pro Kriterium.

4. Die Kriterien sind insbesondere:

- Ist das Unternehmen im Neubrandenburger Handelsregister eingetragen?
- Wie sichert das Unternehmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
- Wie tritt das Unternehmen als Sponsor und Förderer in Neubrandenburg in Erscheinung?
- In welcher Form setzt sich das Unternehmen mit dem Thema Inklusion auseinander? Beschäftigt das Unternehmen in ihrem Handeln eingeschränkte Menschen?
- Ist das Unternehmen eine Ausbildungsstätte? Wenn ja, in welcher Form? Übernimmt das Unternehmen die ausgebildeten Nachwuchskräfte?

- Welche Qualifizierungsmöglichkeiten bietet das Unternehmen?
- Bietet das Unternehmen eine betriebliche Gesundheitsförderung? Wenn ja, welche?

Die Kriterien sind bei positiver Beantwortung mit Beispielen zu untersetzen.

5. Die Verwaltung nimmt die Bewertung gemäß Punkt 3 vor und unterbreitet der Stadtvertretung einen Entscheidungsvorschlag.
6. Die Stadtvertretung berät und entscheidet im nichtöffentlichen Teil über die Würdigung eines Unternehmens. Die Würdigung durch die Stadtvertretung wird regelmäßig durch die Stadtpräsident/in anlässlich des Bürgerempfanges der Stadt Neubrandenburg vorgenommen.
7. Der Oberbürgermeister veranlasst eine namentliche Veröffentlichung des geehrten Unternehmens in den der Ehrung folgenden Ausgabe des Stadtanzeigers sowie der Internetseite der Stadt Neubrandenburg. Außerdem erfolgt ein Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Neubrandenburg.

Das Verfahren ist nicht Bestandteil des Grundsatzbeschlusses zur Würdigung eines Unternehmens, da somit jede Änderung im Ablauf einen erneuten Beschluss erfordern würde. Der Oberbürgermeister wird bei angedachter Anpassung des Verfahrens die Stadtvertretung in geeigneter Form informieren. In gleicher Weise wird auch in Bezug auf die Würdigung des Ehrenamtes verfahren.

Neubrandenburg, 30.08.17

Silvio Witt
Oberbürgermeister